

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
Société Suisse de Sauvetage SSS
Società Svizzera di Salvataggio SSS
Societad Svizra da Salvament SSS

Mitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK
Membre de la Croix-Rouge Suisse CRS
Membro della Croce Rossa Svizzera CRS



Schulausflug ans und ins Wasser

Merkblatt und Checkliste für Lehrpersonen

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG
Kantonsstrasse 46
Postfach
6207 Nottwil
041 939 21 21
info@slrg.ch
www.slrg.ch

SLRG SSS 11.2006



Schulsausflug ans und ins Wasser

Männliche oder weibliche Formulierungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Allgemeine Hinweise

Mit einer Gruppe einen Ausflug ans oder ins Wasser zu planen, erfordert das Klären verschiedener Fragen. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob es um Schwimmunterricht in einem Hallenbad, die Schulreise an einen See inkl. Besuch einer offenen Badi oder die Wanderung entlang eines Bergsees geht.

Mit diesem Merkblatt inkl. Checkliste sollen Aufsichtspersonen frühzeitig die notwendigen Informationen einholen können, damit der Ausflug ohne Zwischenfälle im Wasserbereich abgeschlossen werden kann.

Merkblatt und Checkliste sind nicht abschliessend. Wir sind den Nutzerinnen dankbar, wenn sie uns Ergänzungen mitteilen.

Unfälle müssen nicht sein

Jedes Jahr geschehen über 14'000 Unfälle beim Baden und Wassersport. Durchschnittlich über 60 Menschen verlieren jährlich ihr Leben bei einem Wasserunfall. Bei Kindern bis 16 Jahren ist es die zweithäufigste Todesursache bei Unfällen. Kinder und Jugendliche im Schulalter sind sich oft nicht bewusst, welchen Gefahren sie sich bei Mutproben oder gegenseitigem Behindern im Wasser aussetzen. Es fehlt oft an Respekt zum Beispiel vor Kälte, Wetterumschlag, grossen Schwimmdistanzen aber auch fliessenden Gewässern.

Unterschiedliche Vorgaben

Eine Umfrage von swimsports.ch ergab, dass es in den Kantonen unterschiedliche Bestimmungen gibt bezüglich

- obligatorischem Schwimmunterricht und
- Vorgaben bei Aktivitäten am und im Wasser.

Einige Kantone haben ihre Bestimmungen auf den kantonalen Homepages publiziert.

Gut schwimmen können ist die wichtigste Voraussetzung für jede Aktivität im Wasser. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, swimsports.ch und die SLRG befürworten deshalb den obligatorischen Schwimmunterricht in den Schulen.

Diese Organisationen empfehlen pro 12 Personen mit schwimmerischen Grundkenntnissen einen ausgebildeten Rettungsschwimmer.

Quellen: bfu, swimsports.ch, SLRG

Nützliche Dokumente:

- Bade- und Flussregeln SLRG (www.slrq.ch)
- bfu „Richtiges Verhalten im und am Wasser“ (<http://shop.bfu.ch>)
- bfu „Unterrichtsblätter zur Sicherheitsförderung an Schulen; Baden“ (www.safetytool.ch)
- swimsports.ch „Schwimmtests“ (www.swimsports.ch)



Checkliste für Lehrpersonen

Anlass

Datum

Verantwortliche
Person

Begleitperson(en)

ERLEDIGT

ALLGEMEIN

- kantonale Vorgaben prüfen
- Bestimmungen der eigenen Schulgemeinde
- Anzahl Begleitpersonen abstimmen auf Klassengrösse
- Rekognoszieren vor Ort
- Vorhandene Sicherheitseinrichtungen / Rettungsgeräte
- Klären der Schwimmkenntnisse der Kinder
- Elterninformation mit Schülern erarbeiten

SCHWIMMUNTERRICHT

- Besprechung mit Badmeister
- Lektionen vorbereiten, Ziele festlegen
- Evtl. Beizug Schwimmlehrer
- Schüler auf Schwimmunterricht vorbereiten
- Bestellung und Abgabe von Schwimmbadabzeichen

AUSFLUG IN ÖFFENTLICHE BADEANLAGE

- Alarmierungseinrichtungen zeigen lassen
- Rundgang mit Schülern vor Ort
- 6 Baderegeln der SLRG erläutern
- Mit Begleitpersonen Gruppenverantwortung regeln
- Zeitspannen, Treffpunkte vereinbaren



ERLEDIGT

AUSFLUG AN UNBEWACHTE GEWÄSSER

- Frühzeitig Überblick verschaffen
- Evtl. Rücksprache mit ortskundigen Personen
- 6 Baderegeln der SLRG erläutern
- Einsatz von Schwimmhilfen regeln
- Mit Begleitpersonen Aufsicht im Wasser / am Land festlegen
- Notfallszenario mitnehmen

FLIESENDE GEWÄSSER

- Frühzeitig Überblick verschaffen
- Rekognoszieren von Ein- / Ausstiegen, Notfallausstiegen
- Evtl. Rücksprache mit ortskundigen Personen
- Evtl. Rücksprache mit Betreibern von Wasserwerken
- 6 Flussregeln der SLRG erläutern
- Aufsicht im Wasser / am Land festlegen
- Wetterentwicklung beobachten
- Fluss-Signale beachten
- Mit Begleitpersonen Verantwortlichkeit für Kleingruppen bestimmen
- Notfallszenario mitnehmen

HILFSMITTEL / UNTERRICHTSUNTERLAGEN

-
-
-
-
-

